Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 39

**Artikel:** Das Urteil eines Fachmannes über die formalen Stufen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538970

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berufskollegen, sei es initiativ oder ausbauend, würde von großem Ruten sein. Wie viele Gebiete würden durch sie erschlossen, welche dem männlichen Kollegen entweder unbekannt bleiben, oder um die sich zu kümmern er nicht Zeit hat. Die Arbeit einer einsichtigen, taktvollen, vernünftigen Frau in der Schulkommission kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ob wir solche Frauen besitzen? Wie viele Institutionen sind nicht schon durch solche Frauen ins Leben gerusen worden, und werden von solchen geleitet. Und auch in Gebieten, zu denen sie ihr Herz weit weniger zieht als zur Erziehung, leistet die Frau Großes und Segensvolles.

Die Frau gehört zum Kind. Wenn die Mutter einen großen Teil ihrer Rechte abtreten muß, ist es da nicht das Natürlichste, daß auch eine Frau etwas davon auf sich nehme? Auch die unverheiratete Frau gehört zum Kind, denn in jedem Weib liegt die Mutter.

Betätigt sich denn die Frau nicht schon lange als Lehrerin? Wa= rum sollte es ihr unmöglich sein, mitbestimmend zu wirken?

Allerdings gestaltet sich dadurch ihr Berhältnis zu den Kolleginnen etwas anders. Aber wie manches läßt sich von Frau zu Frau besser besprechen, vielen Forderungen würde mehr Verständnis entgegengebracht. Dies ist ja natürlich; kann doch eine Frau besser Kontakt mit ihren Berusskolleginnen haben als ein Lehrer. Und endlich kann ein weiblicher Anwalt in der Schulkommission den Lehrerinnen nur von Nußen sein.

Eine Frau in der Schulkommission. Mit dieser Neuerung wurde Bern durchaus nicht einzig dastehen. Andere Staaten haben sie schon längst. In Basel wirtt eine Frau schon längere Zeit in der Schulstommission. Bon nirgendsher ist uns je ein unbefriedigendes Resultat zu Ohren gekommen. Vergessen wir nicht, daß auch Mädchen unsere Schule besuchen. Und ebensogut wie sie haben die Knaben das Auge und das Herz einer Frau notwendig."

## Das Arteil eines Jachmannes über die formalen Stufen.

In Heft 7, 1911 des "Pharus", das sehr gediegene Abhandlungen über Monismus, Charafterbildung und moderne Didaftit enthält, sinden wir auch ein zeitgemäßes Urteil über die Herbart-Zillerschen Formalstusen, das uns umso erwähnenswerter erscheint, als dieselben nach unserer Ansicht auch in katholischen Pädagogenkreisen allzu sehr als Universalmethode betrachtet worden sind und noch werden. Wir lesen dort in einem Aufsat von Seminardirestor Rzesnizeck: Die sormalen Stusen sind in ihrer Vollzahl nur auf die Lehrgegenstände anwendbar, bei denen es sich um einen vollständigen Apperzeptions- und Abstraktionsprozes handelt. Das würde im allgemeinen bei der Bibl. Geschichte, be-

kulturhistorischen Stoffen, dem Sprachunterricht, dem Rechnen, der Geometrie, Physit und Chemie zutreffen. Aber auch bei solfen Stoffen wird man auf die Anwendung der formalen Stusen verzichten müssen, wenn es sich um die Behandlung von Teilabschnitten handelt, die keinen Abstraktionsstoff haben, z. B. beim Sprachunterricht, bei der Geschichte usw. Geschichtliche, geographische und naturkundliche Stoffe müssen der formalen Gliederung entbehren, wenn sie dem Waterial der kindlichen Erfahrung und des kindlichen Umganges gleichwertig sind. Sie ist ausgeschlossen beim Ratechismus, bei Lesesküchen und bibl. Geschichten mit vorwiegend lehrhafter Tendenz, bei Repetitionen und Rorrekturen. Sbenso kann die Gliederung nicht erfolgen beim Turnen, bei technischen Fertigkeiten als Singen, Schreiden, Zeichnen, Handarbeit. Bei den lehtgenannten Unterrichtssfächern kommt es hauptsächlich auf die Beranschaulichung und die Uedung an.

Die formalen Stufen sind nicht anwendbar bei den Kindern auf der Entwicklungsstuse der Unterklasse, da es hier vor allem darauf ankommt, den Gedankenkreis der Kinder zu klären, zu berichtigen, zu ordnen und durch Dars bietung aus ihrem Anschauuungs- und Ersahrungskreise zu erweitern. Es ist die Stufe der sinnlichen Empfänglichkeit. Das Abstrahieren ist diesen Kleinen noch eine verschlossene Welt. Bei den geistig geförderten Kindern der Oberstuse wird man häusig wieder den Apperzeptionsprozeß schneller durchlausen können, um der Bildung und Verbindung der Vorstellungs- und Begriffsreihen den ersorderlichen Raum zu lassen. Je reifer die Kinder geistig werden, umso mehr wird das feste Gefüge der Stufen zugunsten der Selbsttätigkeit zurücktreten müssen. Das verlangt die Bildung fürs Leben.

Eine Einschräntung werben die formalen Stufen auch inbezug auf ben Behrer erfahren müssen. Für den angehenden und jungen Behrer ist ihre Besolgung unerläßlich. Sie werden bei ihrer Schularbeit das Anschauen, Denken und Anwenden stets sest im Auge behalten müssen. Jeder Lehrer muß die Seelentätigkeiten, auf benen sich der Lernprozeß aufbaut, genau kennen. Es wäre aber unnatürlich und unpädagogisch, wenn diese Kenntnis auch dem ersahrenen Lehrer keine Betätigung seiner individuellen Anlagen gestatten sollte. Jeder Lehrer muß einen sesten Plan für seine Schularbeit mitbringen; in dessen Dau aber muß sich seine eigene pädagogische Meisterschaft zeigen. Ebenso wird man dem ältern Lehrer die Wahl der Stufen frei lassen können, an die er sich anlehnen will.

# Priester und Schule.

(z-Rorr.)

In der "S. L.-B." wird gegenwärtig ziemlich scharf und teilweise gehässig polemisiert gegen die Wahl eines kathol. Geistlichen an die vakante Fortbildungslehrerstelle der Gemeinde H., "einer Hochburg des Ultramontanismus im Freiamt". Als Seitenstück dazu möchte ich den Lesern Einiges aus einem Artikel bieten, den ich zufällig in den "Blättern für den Zeichen= und gewerbl. Berufsunterricht" gelesen. Unter dem Titel: "Priester und Lehrer der Handwerker" heißt es dort:

"Zum Rücktritt des hrn. Unterpfarrer Richard huber in Muri (Freiamt) schreibt ein ehemaliger handwerkerschüler: Besonders hoch rechne ich als handwerker ihm seine 15 jahrige Tätigkeit an als Lehrer und Direktor der handwerkerschule. Sein vielseitiges reiches Wissen und Können hatten ihm erlaubt, die karg bemessene freie Zeit für sich vorteilhafter anzuwenden, statt dessen zog er es vor, unter die Männer